

## Begriffe der Kosten- & Leistungsrechnung

Eine kurze thematisch gegliederte Auflistung von Begriffen und Erklärungen. Achtung: nicht abschließend!

### Kosten

#### **Kosten (Allgemeinbegriff)**

Unter Kosten versteht man den wertmäßigen Verzehr von Produktionsfaktoren zur Erstellung betrieblicher Leistungen. Ich verwende in der Regel den Terminus: „Kosten sind betriebsbedingter Leistungsverzehr.“

#### **Normalkosten**

Normalkosten kommen immer aus vergangenen Abrechnungsperioden. Die Zahlen der Normalkosten liefert die Kosten- & Leistungsrechnung (KLR).

#### **Istkosten**

Istkosten sind die tatsächlich in der Abrechnungsperiode (oder für einen einzelnen Auftrag) entstandenen Kosten. Sie werden in der Nachkalkulation verwendet um einen Abgleich (Kontrolle/Controlling) zu den Normalkosten herzustellen.

#### **Plankosten**

Plankosten beziehen sich auf die Zukunft und sind somit Schätzungen oder Kostenprognosen. Sie unterscheiden sich klar von Normalkosten oder Istkosten, denn sie unterstellen in der Regel eine angenommene Kostenentwicklung. Die Plankostenrechnung ist kein prüfungsrelevantes Thema.

---

#### **Gesamtkostenverfahren**

Mit dem Gesamtkostenverfahren wird der Periodenerfolg des Unternehmens ermittelt. Dabei werden die entstandenen Kosten den erbrachten Leistungen gegenübergestellt. Da die Umsatzerlöse nur ein Teil der Leistung sind, müssen auch Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen hinzugerechnet werden.

---

## Die Abgrenzungsrechnung

#### **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung teilt Aufwendungen und Erträge auf und grenzt sie ab. Sie ist eine Vorstufe der Kosten- & Leistungsrechnung. Die neutralen Aufwendungen und Erträge werden von den (rein betrieblichen) Kosten und Leistungen rechnerisch getrennt. So ergibt sich eine Abgrenzung des neutralen Ergebnisses vom reinen Betriebsergebnis.

**Neutrales Ergebnis plus Betriebsergebnis ergeben** in der Summe **das Unternehmensergebnis**.

<b>Grundkosten</b>	Grundkosten werden auch als aufwandsgleiche Kosten bezeichnet. Aufwandsgleiche Kosten sind Kosten, die den Aufwendungen der Finanzbuchhaltung (d.h. dem Aufwand aus Rechnungskreis I) exakt entsprechen. Grundkosten sind betriebsbedingte Kosten. Sie werden in der Abgrenzungsrechnung eins zu eins in das Betriebsergebnis übernommen. <b>Arbeitsauftrag, Lernhilfe:</b> Googlen Sie nach dem Begriff „Schmalenbach Treppe“.
<b>Betriebliche Erträge</b>	Betriebliche Erträge entstehen beim Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen. Sie stellen Leistungen in der KLR dar.
<b>Neutrale Erträge</b>	Neutrale Erträge stehen nicht im Zusammenhang mit dem eigentlichen Betriebszweck. Sie entstehen unregelmäßig und/oder in außergewöhnlicher Höhe. Man unterscheidet bei den neutralen Erträgen zwischen betriebsfremde Erträge, betriebliche außerordentliche Erträge und periodenfremde Erträge. Da sie nicht in die KLR übernommen werden, müssen sie von den Leistungen abgegrenzt werden.
<b>Periodenfremde Erträge</b>	sind ursächlich einer anderen Abrechnungsperiode zuzurechnen, z.B. eine Steuerrückerstattung.
<b>Außerordentliche Erträge</b>	Hier sollen und dürfen die Schüler eigene Beispiele ergänzen!
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	Betr. Aufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betriebszweck und entstehen durch den Verzehr von Gütern und/oder Dienstleistungen bei der Leistungserstellung im Betrieb. In der Regel werden diese Aufwendungen als Kosten in die KLR übernommen.
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	Die neutralen Aufwendungen stehen nicht im Zusammenhang mit dem eigentlichen Betriebszweck. Sie entstehen unregelmäßig und/oder in außergewöhnlicher Höhe. Man unterscheidet bei den neutralen Aufwendungen zwischen betriebsfremden Aufwendungen, außerordentlichen Aufwendungen und periodenfremden Aufwendungen. Sie werden überhaupt nicht oder nicht in der ausgewiesenen Höhe in die KLR übernommen und müssen deshalb von den Kosten abgegrenzt werden.
<b>Periodenfremder Aufwand</b>	das sind Aufwendungen, die durch betriebliche Vorgänge entstehen, jedoch entsprechend ihrer Verursachung einer anderen Abrechnungsperiode zu gerechnet werden müssen, z.B.: Steuernachzahlungen, Prozesskosten etc. wenn diese die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

**Außerordentlicher Aufwand** Hier sollen und dürfen die Schüler eigene Beispiele ergänzen!

## **Die kalkulatorischen Kosten**

**Kostenrechnerische Korrekturen** Es gibt Aufwendungen, die zwar betriebsbedingt sind, deren Art, Höhe oder Berechnungsmethode aber nicht den Anforderungen der KLR entspricht. Sie müssen innerbetrieblich korrigiert werden, damit sie zu verursachungsgerechten Kosten werden.

**Kalkulatorische Abschreibungen** Kalkulatorische Abschreibungen stellen Kosten dar. Sie erfassen außerdem den Wertverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, die nicht innerhalb der Rechnungsperiode verbraucht werden und in der Selbstkosten- und Betriebsergebnisrechnung verrechnet werden. Mit Hilfe der kalkulatorischen Abschreibungen kann der Wertverzehr möglichst verursachungsgerecht ermittelt werden.

**Kalkulatorischer Unternehmerlohn** Der Kalkulatorische Unternehmerlohn zählt zu den Zusatzkosten und stellt somit Kosten für das Unternehmen dar. In Einzelunternehmen und Personengesellschaften zahlt sich der Unternehmer kein Gehalt. Die Entnahmen des Unternehmers sind vielmehr als Gewinnverwendung und nicht als Aufwand anzusehen. Diese Entnahmen müssen aber in den Kosten mit einkalkuliert sein, da sonst die Kosten zu gering ausfallen würden und folglich auch die Preise zu gering kalkuliert wären. Somit wird der Unternehmerlohn über den Marktpreis gezahlt. Maßstab für die Höhe des Unternehmerlohns ist das Gehalt eines Angestellten in vergleichbarer Position. Bei Kapitalgesellschaften gibt es keinen Unternehmerlohn, da das leitende Personal (Vorstand, Geschäftsführer) Organe der Kapitalgesellschaft und somit Gehaltsempfänger sind.

**Kalkulatorische Wagnisse** Die Einzelrisiken für Wagnisverluste werden in der KLR ermittelt und verrechnet. Die Verrechnung führt zu einer gleichmäßigen und anteiligen Belastung in der Rechnungsperiode und befreit damit die Selbstkosten- und die Ergebnisrechnung von zufälligen Schwankungen.

**Kalkulatorische Zinsen** Die kalkulatorischen Zinsen sind Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals. Zur Berechnung ist das betriebsnotwendige Kapital zu ermitteln, das rechnerisch mit dem vom Unternehmen selbst festgelegte Zinssatz verzinst wird.

**Kalkulatorische Miete**

Stellt ein Einzelunternehmer oder ein Gesellschafter einer Personengesellschaft dem Unternehmen Räume in seinem privaten Gebäude zur Verfügung, so kann die ortsübliche Miete als kalkulatorische Miete angesetzt werden. Die Kosten der kalkulatorischen Miete werden als Zusatzkosten in die KLR übernommen und stellen somit Kosten für das Unternehmen, im Sinne eines entgangenen Nutzen durch eine mögliche andere Verwendung der Räume dar.

**Die Vollkostenrechnung****Vollkostenrechnung**

Alle Kosten (die betrieblichen Gesamtkosten) werden auf das jeweilige Einzelprodukt (Stück) oder die gesamte Produktlinie umgelegt.

**Kostenartenrechnung  
(1. Stufe)**

Die Kostenartenrechnung ist die erste Stufe der KLR. Mit ihr wird ermittelt, welche Kosten in welcher Höhe anfallen. Sie ist eine Vollkostenrechnung und bildet die Grundlage der Kostenstellenrechnung und der Kostenträgerrechnung.

**Kostenstellenrechnung  
(2. Stufe)**

Die Kostenstellenrechnung ist die zweite Stufe der KLR. Ihre Aufgaben ist die Erfassung der Gemeinkosten, die Umlegung der erfassten Gemeinkosten (Verteilung nach Schlüssel), die Ermittlung des Handlungskostenzuschlags (Gemeinkostenzuschläge) und die Überwachung der Kosten.

**Kostenstelle**

Die Kostenstelle ist der Ort, an dem die Güter und/oder die Dienstleistungen verbraucht werden.

**Kostenträgerrechnung  
(3. Stufe)**

Die Kostenträgerrechnung ist die dritte Stufe der KLR. Ihre Aufgaben sind die Ermittlung der Selbstkosten, die Ermittlung des betrieblichen Erfolges, die Berechnung des Zuschlagsatzes und die Bestimmung der Selbstkosten und des Verkaufspreises (Kalkulation und Kalkulationsarten – Divisionskalkulation, Äquivalenzziffernkalkulation, Zuschlagskalkulation).

**Einzelkosten**

Einzelkosten werden auch als direkte Kosten oder Kostenträgereinzelkosten bezeichnet. Sie können mengen- und wertmäßig für den einzelnen Kostenträger ermittelt und diesem genau zugerechnet werden und gehen deshalb direkt in die Preisberechnung ein.

**Gemeinkosten**

Die Gemeinkosten werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträgereinkosten bezeichnet. Sie können den einzelnen Kostenträgern nicht nach dem Verursachungsprinzip zugerechnet werden, da sie für alle Warengruppen und Produkte insgesamt anfallen.

**Normal-Gemeinkosten**

Die Normal-Gemeinkosten werden im Betriebsabrechnungsbogen (**BAB**) ermittelt um sie dann mit den Ist-Gemeinkosten zu vergleichen. Damit lässt sich feststellen, ob zuviel oder zuwenig Kosten entstanden sind, d.h. ob Kostenüber- oder Kostenunterdeckung vorliegt.

**Die Deckungsbeitragsrechnung****Teilkostenrechnung**

(Veränderte Betrachtungsweise) Die Teilkosterechnung (Deckungsbeitragsrechnung) unterscheidet sich im Vergleich zu den Vollkostenrechnungssystemen dahingehend, dass sie den Kostenträgern nur die Einzelkosten und die variablen Kosten als Kosten zurechnet. Sie können auf Istkosten, Normalkosten oder Plankosten aufgebaut sein und dienen der Verbesserung der Erfolgsplanung und Erfolgsanalyse sowie der Kostenkontrolle.

**Deckungsbeitrag**

Die Deckungsbeitragsrechnung wird auch als Direct Costing bezeichnet und ist ein Teilkostensystem. Der Deckungsbeitrag (DB) ergibt sich aus den Erlösen (dem Preis) minus den variablen Kosten.

**Fixe Kosten**

Fixe Kosten sind über einen bestimmten Zeitraum konstant und sind stets Gemeinkosten. Aber Gemeinkosten sind nicht immer fixe Kosten!

**Variable Kosten**

Variable Kosten lassen sich direkt den einzelnen Waren oder Produkten zurechnen und sind damit mengenabhängige Kosten. Bei Veränderungen der Ausbringungsmenge ändern sich auch die variablen Kosten. Sie entstehen nur bei der Erbringung von Leistungen.

**Kostenrechnung,****Variable und ihre Bezeichnung in Formeln:**

<b><i>K</i></b>	<i>die Gesamtkosten</i>
<b><i>K<sub>f</sub></i></b>	<i>der fixe Anteil an den Gesamtkosten</i>
<b><i>K<sub>v</sub></i></b>	<i>der variable Anteil an den Gesamtkosten</i>
<b><i>k</i></b>	<i>die Gesamtkosten pro Stück (Stückkosten)</i>
<b><i>k<sub>f</sub></i></b>	<i>die fixen Kosten pro Stück</i>
<b><i>k<sub>v</sub></i></b>	<i>die variablen Kosten pro Stück</i>
<b><i>db</i></b>	<i>der Stückdeckungsbeitrag</i>
<b><i>DB</i></b>	<i>der Gesamtdeckungsbeitrag</i>

## Weitere Kostenbegriffe und Hinweise

- Zusatzkosten** Zusatzkosten werden auch als aufwandslose Kosten bezeichnet, d.h. sie werden in der Finanzbuchhaltung nicht erfasst, müssen aber in der KLR zusätzlich berücksichtigt werden. Sie stellen den leistungsmäßigen Werteverzehr dar, der zum Zwecke der Kostenrechnung im Sinne des Verursachungsprinzips zusätzlich verrechnet wird (z.B. kalkulatorischer Unternehmerlohn).
- Wichtig** Bei der Deckungsbeitragsrechnung ist ein Umdenken erforderlich:
- Variabel ist fix ...** Die variablen Kosten, die sich ja in der Gesamtbetrachtung je nach Ausbringungsmenge deutlich ändern, bleiben pro Stück aber immer gleich. Die Ausbringungsmenge beeinflusst die stückvariablen Kosten in unserer Betrachtungsweise nicht.
- und fix ist variabel** Die fixen Kosten, die ja auf die **Gesamtbetrachtung** immer gleich bleiben, nehmen, von ihrem Anteil her, mit steigender Produktionsmenge, **auf das Stück** betrachtet, stetig ab. Dieser Zusammenhang wird als Fixkostendegression bezeichnet.
- Achtung** Diese Ausführungen sind nicht abschließend. Es sind nicht alle kostenrechnerischen Begriffe (z.B. sprungfixe Kosten, Grenzkosten usw.) erklärt. Die Klärung dieser Begriffe erfolgt Zug um Zug im Unterricht, soweit es die Aufgabenstellung erfordert..